

# **Einwohnergemeinde- Versammlung**

**Donnerstag, den 22. August 1996, 20.00 Uhr**, in der Hofackerhalle

## **Traktanden:**

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Leitbild für die Gemeinde Nunningen, eine Kenntnisnahme mit Erläuterungen (keine Beschlussfassung)
3. Erschliessungsprogramm 1996 - 2001: Vorstellung, Erläuterung und Beschlussfassung
4. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren: Aenderung der Beitragssätze
5. Fahrzeug- Anschaffung für den Werkhof: Bericht und Bewilligung des benötigten Kredits (Fr. 50'000.--).
7. Verschiedenes

**Vorsitz:** Bruno Hänggi, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Peter Gasser, Gemeindeschreiber

**Stimmenzähler:** Marcus Bader und Wolfgang Hänggi

Es sind 51 Personen anwesend, die beiden Zeitungen BZ und BaZ sind durch Frl. Dietler resp. Hrn. Pache vertreten.

## **Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste**

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass durch Publikation im Dorfblatt rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen worden ist und dass nebst der üblichen Orientierung das Leitbild und das Abfallreglement in die Haushaltungen verteilt worden sind. Er begrüsst die Anwesenden, die Wahl Stimmenzähler erfolgt ohne weitere Vorschläge. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

## **Traktandum 2: Leitbild für die Gemeinde Nunningen, eine Kenntnisnahme mit Erläuterungen (keine Beschlussfassung)**

Der Gemeindepräsident stellt fest: Mit dem Bau- und Planungsgesetz (Rev. 1992) werden die Gemeinden verpflichtet, ihre Zonenpläne zu überarbeiten; empfohlen wird, der Revision ein Leitbild zugrunde zu legen. Die Planungskomm. mit Roland Häner als Präs. und der Gemeinderat haben ein Leitbild erarbeitet, man hat davon abgesehen, damit einen Planer zu beauftragen, es konnten erhebliche Kosten eingespart werden. Die Zusammenfassung der Vorstellungen, wie sich unser Dorf entwickeln soll, ist gut gelungen. Ueber dieses Leitbild wird nicht abgestimmt, hingegen wäre eine Diskussion darüber erwünscht.

Roland Häner orientiert: Die Erarbeitung der Leitsätze erfolgte wie erwähnt gemeinsam und mit dem Ziel, sich vor Inangriffnahme der Zonenplanrevision Gedanken über die Zukunft des Dorfes zu machen. Dabei sind diverse Aspekte zu berücksichtigen, was aus der Titelfolge der einzelnen Abschnitte hervorgeht (Auflistung siehe Beilage Leitbild). Anlässlich der Beratungen gingen die Meinungen auseinander, aufgeschrieben wurden nur machbare Vorschläge, angenommen wird, dass unser Dorf in Zukunft so wächst, wie dies in der Vergangenheit der Fall war, nämlich mit Zuwachs-raten von 20 - 25 Personen pro Jahr. Mit berücksichtigt wurde die Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Strassen, Schulen), das Fassungsvermögen der Wohnzone soll nur so gross sein, wie Erschliessungs-werke auch nach finanziellen Gesichtspunkten erstellt werden können. Dabei sind die Kosten grösstenteils durch die Landbesitzer zu tragen; wenn von der Gemeinde zu hohe Beiträge verlangt werden, müssen die Zonen kleiner gehalten werden. Mittelfristig sollte auch eine Güterzusammen-legung möglich sein, die starke Zersplitterung des Landbesitzes verunmöglicht eine rationelle Bewirtschaftung.

Die Diskussion bringt folgende Voten:

*Hr. Mario Grava:* das Altersheim ist bereits seit 1991 in Betrieb (nicht 1992).

*Hr. Ernst Altermatt:* die Grellingerstr. sollte nicht nur mit einem gelb markierten Streifen, sondern mit einem eigentlichen Trottoir versehen werden (Antwort: Eingabe beim Kanton gemacht).

Gemeindepräsident: das vorliegende Werk ist nicht spektakulär, es enthält keine phantastischen Projekte, sondern lediglich solche, die innert 15 Jahren realisierbar sind. Eine Meinung geht dahin, die Bevölkerung sollte rascher wachsen, dem steht gegenüber, dass bei langsamer Entwicklung auch die nötige Infrastruktur vernünftig realisiert werden kann.

Die einzelnen Projekte und Vorhaben müssten jeweils über das Budget gutgeheissen werden.

*Peter Gasser-Jost:* das Trottoir zum Sportplatz sollte nicht entlang der Bretzwilerstr., sondern mit

Nebenstrassen realisiert werden (Antwort: Möglichkeiten wurden studiert, das Bachareal kann aus topogr. Gründen nicht benutzt werden, die Brügglistr. dient nur teilweise als Entlastung, wobei eine Fortsetzung des Fuss/Veloweges in Richtung Bretzwil ab Knenu denkbar bleibt).

*Peter Steiner* erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betr. Postautohaltestelle im Gebiet Seichel. (Antwort: Initiative Mussli-Quartier wurde geprüft, muss aber aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden. Eine Haltestelle im Bereich Dorfplatz nützt den Schülern, diese müssten sich so weniger lange im Bereich Staatsstrasse aufhalten; heute bereits inoffizielle Haltestelle beim Frohsinn). *Lorenz Hänggi:* eine weitere Haltestelle sollte nicht im Bereich Dorfplatz, sondern beim Hause Lutz angelegt werden.

Bekannt gegeben wird, dass das Ing.-Büro Jäger aus Dornach mit der Planungsrevision beauftragt worden ist.

### **Traktandum 3: Erschliessungsprogramm 1996 - 2001: Vorstellung, Erläuterung und Beschlussfassung**

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass hier dem Planungsgesetz Nachachtung verschafft werden soll, indem Programme mit einer Laufzeit von jeweils 5 Jahren erstellt werden, wobei zwar Prioritäten zu setzen sind, bei der Realisierung aber den Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann.

Heini Martin erläutert, das Eintretensreferat bezieht sich auch auf Trakt. 4, mit welchem die Anstösserbeiträge behandelt werden sollen. Es geht um Geld, die Grundeigentümer sind betroffen, das Problem kann nur gemeinsam gelöst werden, es wäre nicht gut, wenn der Gemeinderat der Einwohnerschaft gegenüber stehen würde.

Anhand von Folien wird die Sit. eindrücklich dargestellt. Da sind die Verpflichtungen aus durch Bevorschussung realisierten Erschliessungswerken - provokativ gesagt- die Sünden der Vergangen-heit holen uns ein, die Orientierung in dieser Sache war früher nicht realistisch. Die Forderung nach Erschliessung übersteigen die Möglichkeiten, wenn das nötige Umfeld nicht geschaffen wird. Provisorien sind schlecht, sie vermindern vielleicht im Moment die finanz. Belastung, auf Zeit aber ist dies die teurere Lösung. Die ungünstige finanz. Lage der Gemeinde soll nicht schuld sein, wenn nicht gebaut werden kann. Also: keine weiteren Provisorien, sondern Erschliessung nach Programm. Es gab bereits mehrere Programme, sie wurden leider nur teilweise realisiert. Das neue Programm basiert auf dem Willen des Gemeinderates in der Meinung, regelmässig weiter Erschliessungswerke bauen zu können nach der Devise: Bauland erschliessen, nicht auszonen.

Die Erhöhung der Beitragssätze dürfte kaum Begeisterungstürme auslösen. aber die Gemeinde ist nicht in der Lage, ohne weitere Einnahmen verhältnismässig hohe Beiträge aus allg. Mitteln leisten zu können. Mit einer Steuererhöhung würden alle, nicht nur die Landeigentümer, stärker zur Kasse gebeten. Die neuen Sätze sind übrigens im Vergleich zu verschiedenen Gemeinden nicht überrissen.

Die Bauzone unserer Gemeinde ist gross, nach neuem Zonenplan werden Teile der 2. Bauetappe nicht mehr als Bauland taxiert werden. Auszonungen sind unbeliebt, sie sollten wenn immer möglich vermieden werden - guter Wille allein reicht nicht, Hilfe aus der Bevölkerung ist nötig. Heini Martin bittet, auf die beiden Geschäfte einzutreten und den Gemeinderat zu unterstützen.

Präzisiert wird, dass die beiden Trakt. separat zu behandeln sind, also auch Eintreten ist sep. zu beschliessen.

Eintreten auf Trakt. 3 ist unbestritten, es sind keine Fragen.

Das Programm wird eingehend erläutert, die Strassenabschnitte mit jeweiliger Kostenfolge werden anhand eines Sit--Planes dargelegt (s. Beilage 'Grundlagen ....').

Der Gemeindepräsident erklärt, dass noch keine Detail geklärt sind und dass jede Tranche über das Budget der Investitionsrechnung zu bewilligen sein wird. Im Rahmen der Zonenplanrevision wird auch der Strassenlinienplan neu konzipiert, dort wird auch wiederum über Strassenbreiten beraten werden.

Man denkt nicht daran, so *H. Martin*, Rennstrecken zu bauen, aber eine Ueberbauung nach Projekt 'Hutmacher' (Talweg oben) bedingt den Bau der Kanalisation nach GKP auf der ganzen Strecke bis zur Grellingerstr. *Walter Gasser* befürchtet, dass bestehende Liegenschaften, für die die heutigen Anlagen ausreichen, für die Erschliessung anderen Landes bezahlen müssen. Er befürchtet auch, dass durch den Ausbau des Talweges die Strassen Riedenweg und Breitweg entlastet werden sollen.

(Antwort: die Revision umfasst die nächsten 15 Jahre, es gibt nur noch eine Bauetappe, Entscheide sind nötig, wenn die Vorgabe des Kantons, das eingezonte Land innert 15 Jahren zu erschliessen, erfüllt werden soll).

Die Frage *Peter Steiner*, wer denn sage, dass das Land innert 15 Jahren überbaut sei, wird so beantwortet, dass nicht die Ueberbauung, sondern die Erschliessung innerhalb dieser Frist gefordert wird.

Für das Land innerhalb der Industriezone gilt, dass es so nicht angeboten werden kann; wer heute Industrieland kaufen kann oder will, erwartet erschlossenes Land, solches ist anderswo eben zu haben.

Nach *E. Altermatt* sind die Beitragspläne so gross anzulegen, dass die Nutzniesser gerecht erfasst werden können (Beispiel Talweg neue Kanalisation im unteren Teil, damit der obere Teil überbaubar wird).

Es sind keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag lautet:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt das Erschliessungsprogramm 1996 - 2001 nach vorliegendem Konzept. Die Beitragsleistungen der Anstösser richten sich nach dem gemeindeeigenen Reglement für Grundeigentümerbeiträge und Gebühren und nach den noch zu erstellenden Beitragsplänen, die zu gegebener Zeit zur Auflage gelangen; massgebend sind die Beitragssätze, die im Zeitpunkt der Auflage rechtsgültig sind.

Die Finanzierung der Gemeindeanteile erfolgt durch Aufnahme von jährlichen Tranchen in die Voranschläge (Investitionsbudget). Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Prioritäten zu setzen.

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen ersten Teilkredit in der Höhe von brutto Fr. 415'000.-- bei einem Gemeindeanteil von Fr. 101'500.--, damit soll der Schliefbodenweg' (Teilstück Riedenweg bis Breitweg) nach Erschliessungsplan ausgebaut werden.

Dem Antrag wird mit 42 zu 0 Stimmen entsprochen.

#### **Traktandum 4: Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren: Aenderung der Beitragssätze**

Heini Martin präsentiert die Tabelle Stand heute und Vorschlag Neuregelung:

Erschliessungsstrassen und Fusswege	Grundeigentümerbeiträge bisher		80 %	neu	80 %
<i>Sammelstrassen</i>	"	"	60 %	"	75 %
Hauptverkehrsstrassen *)	"	"	40 %	"	40 %
<i>Kanalisationen</i>	"	"	70 %	"	80 %
Wasserleitungen	"	"	80 %	"	80 %

\*) Anteil an den der Gemeinde verbleibenden Betrag

An Verpflichtungen aus bevorschussten Erschliessungswerken besteht eine Schuld von 755'000 Fr., aufgeteilt auf 15 Jahre ergibt sich eine Belastung von durchschnittlich 54'000 Fr. im Jahr. Dazu kommen nach Programm jährl. 97'000 Fr. (im Durchschnitt). Der Aufwand soll ohne Neuverschuldung erbracht werden. Bei einem Aufwand von total 7,2 Mio Fr. über sämtliche, noch zu erstellende Erschliessungswerke nach heutigen Plänen wird die Gemeinde nach bish. Regelung mit 2,1, nach neuer Regelung mit 1,5 Mio Fr. belastet.

Für den Gemeindepräsidenten sind die heutigen Unterschiede nicht gerechtfertigt: die Lebernstr. ab Baugesch. Volonté wird mit 60 %, der Obere Talweg zB. mit 80 % weiterbelastet, der Unterschied beträgt 20 %, das Verkehrsaufkommen dürfte nach erfolgter Ueberbauung dasselbe sein. Als Sünde bezeichnet werden muss die Sit., wonach um die 500.-- Fr. pro m2 Land bezahlt wurden, die Erschliessungskosten von 80 - 100 Fr. aber nicht übernommen werden sollten, eine anständige Erschliessung doch sollte diesen Betrag wert sein. Es gibt Gemeinden, die belasten die Grundstücke bis zu 100 % (Hofstetten). Heute kommt die Stunde der Wahrheit, es entsteht ein Kampf für den Erhalt der Bauzone, dies bringt den Erschliessungszwang, der Private muss überlegen, ob er sich für die neuen Beiträge entscheiden will.

*Marie Hänggi* möchte wissen, ob über die Ansätze gesamthaft abgestimmt wird. Antwort: wenn möglich ja, so ist der Antrag formuliert.

Eintreten ist unbestritten.

*Marie Hänggi* ist der Meinung, dass unterschieden werden sollte: die Wasserleitung und die Kanalisation sind für ein bestimmtes Haus unentbehrlich, die Strasse ist für alle da. Im ersten Falle ist eine Erhöhung richtig, bei der Strasse hingegen - nach ihrer Meinung - nicht.

Ueber die einzelnen Pos. soll separat abgestimmt werden.

*Marco Gigandet* bezweifelt den Sinn der Sammelstrasse, die mit 5 Metern breite vorgesehen sei, bei nur 4 Metern käme eine Strasse günstiger zu stehen. Er bezweifelt auch den Sinn einer Umfahrung Nord, wie die dortige Sammelstrasse ab Bretzwilerstr. bis Grellingerstr. einmal bezeichnet wurde.

Für Heini Martin ist die Ausgangslage klar, wenn der Gemeinde die Mittel fehlen, bleibt nur die Bevorschussung durch Private.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorgeschlagene Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren wie vorstehend beschrieben, die Aenderung tritt mit heutigem Datum in Kraft'.

Sammelstrassen:

Antrag Marco Gigandet: Sammelstr.	70 %	Dieser Antrag vereingit 11 Stimmen
Antrag Gemeinderat	75 %	Dieser Antrag vereingit 23 Stimmen
Antrag Regelung wie bisher	60 %	Dieser Antrag vereingit 7 Stimmen

Kanalisation:

Antrag Peter Steiner belassen bei	70 %	Dieser Antrag vereingit 6 Stimmen
Antrag Gemeinderat	80 %	Dieser Antrag vereingit 27 Stimmen

Wasser

Antrag Peter Steiner belassen bei	70 %	Dieser Antrag vereingit 2 Stimmen
Antrag Gemeinderat	80 %	Dieser Antrag vereingit 22 Stimmen

Damit ist der Antrag des Gemeinderates genehmigt und die Reglementsänderung wie vorgeschlagen beschlossen.

#### **Traktandum 5: Fahrzeug- Anschaffung für den Werkhof: Bericht und Bewilligung des benötigten Kredits (50'000.--).**

Erhard Hänggi orientiert: Am 14. Dez. 1995 hat die Gemeindeversammlung die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Werkhof abgelehnt, das Kreditbegehren belief sich auf Fr. 65'000.-. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat nach Alternativen gesucht. Die Reparatur des zu ersetzenden Fahrzeuges (über 20 Jahre alt) kommt auf ca. 30'000 Franken zu stehen, dies dürfte kaum die Lösung sein. Fremdaufträge für Dienstleistungen im Winterdienst sind nicht zweckmässig, die Auslösung der Einsätze wird umständlich. Der Gemeinderat sieht die Lösung darin, bei der Anschaffung eines Fahrzeuges auf Zusatzgeräte zu verzichten, was bedeutet, dass mit einem Aufwand von Fr. 50'000.-- die nötigsten Bedürfnisse abgedeckt werden können. Nur so kann ein einigermaßen zufrieden-stellender Winterdienst gewährleistet werden.

Eintreten ist unbestritten.

Occasionsfahrzeuge dieser Art sind teuer. Mit der vorgesehene Lösung wird R. Kilcher den Sportplatz weiterhin unterhalten, ein Ausbau des neuen Fahrzeuges wäre zu gegebener Zeit möglich. Wenn das alte Fahrzeug verkauft werden kann, ist ein Erlös bis Fr. 5000.-- möglich. Eine Auswahl wurde noch nicht getroffen evt. werden noch weitere Fahrzeuge vorgeführt, preislich bestehen nur geringe Unterschiede.

*Peter Steiner* möchte über Details orientiert werden, er glaubt, dass heute günstiger eingekauft werden kann. Nach *Markus Bader* hat Breitenbach mit einem Fahrzeug des fragl. Typs seit Jahren gute Erfahrungen gemacht. *Peter Gasser*, Hollenweg, beanstandet, dass der Schnee auf die falsche Seite geräumt werde, es bilde sich Schmelzwasser, das gefriere und so gefährlich werde, zudem liege der Schnee vor seine Einfahrt, durch Rückwärtsfahren ab Unterrotenweg könnte dies vermieden werden; es wird ihm in Aussicht gestellt, die Sache werde bei passender Gelegenheit abgeklärt.

Abschliessend wird festgestellt, dass aus schlechtem Winterdienst Haftpflichtfälle entstehen können.

Es sind keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag lautet:

*Antrag:*

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Werkhof und bewilligt den nötigen Kredit in der Höhe von Fr. 50'000.--. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### **Traktandum 6: Abfallreglement: Vorlage des Entwurfs als Ersatz des bisherigen Reglements über die Kehrichtbeseitigung vom 1.1.1986; Beschlussfassung**

Kuno Gasser erläutert: in den letzten Tagen sind doch einige Telephone eingegangen, die auf die Problematik hinweisen, die Grundgebühr gibt zu Diskussionen Anlass.

Das Amt für Umweltschutz hat die Gemeinden 1994 aufgefordert, ihre Reglemente, die das Kehrichtbeseitigungswesen ordnen, zu überarbeiten, ein Musterreglement wurde zur Verfügung gestellt. Dabei wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- konsequente Durchsetzung der Umweltschutz- Gesetzgebung
- Förderung umweltfreundlicher Verhaltensweisen
- konsequente Anwendung des Verursacherprinzips.

Als Grundsatz gilt, Abfälle vorsorglich zu vermeiden, mindestens aber zu vermindern, zu sortieren, separat zu sammeln und Wertstoffe wiederzuverwerten. Der vorliegende Entwurf entspricht inhaltlich dem Musterreglement, er wurde anlässlich einer Vorprüfung durch das Departement als in Ordnung befunden. Der wichtigste Unterschied zum bisherigen Reglement besteht darin, dass wieder eine Grundgebühr, wie sie bereits früher erhoben wurde, eingeführt wird (15 Franken für Haushalte mit einer Person, 25 Franken für die übrigen Haushalte). Diese Grundgebühr wird bereits im Musterreglement des Kantons vorgeschlagen, der Ertrag hieraus dient dazu, die Sammelstellen für verwertbare Abfälle zu unterhalten und die Abholkosten dort zu finanzieren, wo die Erträge nicht ausreichen. Ebenfalls mit diesen Mitteln bezahlt werden soll der Unterhalt des Abladeplatzes für Grünabfälle auf Hintermühleberg; bekanntlich soll das Sammelgut (Aeste, Gartenabfälle etc.) nicht verbrannt werden, das Häckseln aber verursacht entsprechend hohe Kosten.

Eine Anfrage an die Kelsag, ob höhere Rückvergütungen zu erwarten sind, blieb negativ, die Organisation hat andere Verpflichtungen. für die Gemeinde heisst es, die Abfallrechnung auszugleichen, andere Gemeinden sind bereits auf dieser Basis, der zu erwartende Ertrag von ca. 15'000 Fr. wird zweckgebunden verwendet. Es stellt sich nicht die Frage der Notwendigkeit. Wenn die Gemeinde nein sagt, folgt eine neue Aufforderung seitens des Departements, bleibt diese ohne Erfolg, wird anhand einer Schattenrechnung der Ausfall festgestellt und der Gemeinde bei der Berechnung des Finanzausgleichs angerechnet.

Eintreten ist unbestritten.

*Sake Timmermans* möchte wissen, wie die 3 Punkte, wie die im Dorfblatt erwähnt wurden, zu verstehen sind. Die Antwort ist klar, es werden Separatsammlungen für wiederverwertbare Stoffe durchgeführt, man denkt an die Förderung von Solarzellen auch im Kleinen (Aktion im Dorf folgt) und die Kehrriechsäcke wurden eingeführt.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche Antrag lautet:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Abfallreglement.'

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### **Traktandum 7: Verschiedenes**

*Herr Maag* bittet darum, dafür besorgt zu sein, dass ein zweites Mikrofon verfügbar gemacht wird, damit auch Referenten aus der Versammlung ihre Voten über die Lautsprecher abgeben können. Die Möglichkeiten werden geprüft.

Dieter Stebler orientiert dahingehend, dass das Dorfbuch im Entstehen begriffen sei, es liegt bei Jeger-Moll AG/Vogt-Schild AG im Druck. Das Buch wird wie vorgesehen am 14. Sept., also am Herbstmarkt in den Verkauf gelangen, die Vernissage findet am 14.9. um 09.30 Uhr in der Zähltschür statt. Bis zum 30.9. kostet das Buch 59 Franken, nachher beträgt der Preis Fr. 65.--. Es wird im Dorf an verschiedenen Verkaufsstellen erhältlich sein, ab 1.10. wird es auch in den Buchhandlungen vorliegen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass sich die Kommissionen bereits mit dem Budget für das Jahr 1997 beschäftigen, die Gemeindeversammlung wird am 12. Dezember abgehalten werden. Gegenwärtig beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Frage, ob eine Vereinigung der beiden Gemeinden, also der Bürger- und der Einwohnergemeinde, in eine sog. Einheitsgemeinde, geprüft werden sollte

Es gibt keine weiteren Wortbegehren. Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das Interesse, das mit dem Erscheinen an der Versammlung den Geschäften der Gemeinde entgegengebracht wird.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegreiber:

Die Stimmzähler:

## **Bürgergemeinde- Versammlung**

**Donnerstag, den 22. August 1996**, ca. 21.45 Uhr anschliessend an die  
Einwohnergemeinde- Versammlung

Traktanden:

1. Wahl der Stimmezähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 1995 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

**Vorsitz:** Bruno Hänggi, Gemeindepräsident  
**Protokoll:** Peter Gasser, Gemeindeschreiber  
**Stimmezähler:** Andreas Hänggi- Tschopp, Sake Timmermans

Es sind 32 Personen anwesend.

### **Traktandum 1: Wahl der Stimmezähler, Genehmigung der Traktandenliste**

Der Gemeindepräsident eröffnet den zweiten Teil des heutigen Abends. Die Wahl der beiden Stimmezähler erfolgt diskussionslos, gegen die (kurze) Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

### **Traktandum 2: Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 1995 der Bürgergemeinde**

Bruno Altermatt stellt fest, dass das Resultat der Rechnung als gut bezeichnet werden kann, nachdem Mehreinnahmen in der Höhe von 28'716 Franken ausgewiesen werden, im Vergleich zum Voranschlag beträgt der Ueberschuss sogar 70'000 Franken. Die Forstrechnung verzeichnet ein Defizit in der Höhe von 19'000 Franken, es ist um 7'000 Fr. geringer als erwartet.  
Eintreten ist unbestritten.

Der Finanzverwalter erläutert die Rechnung anhand der Vorlage. Es sind keine Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

Die Bürgergemeinde- Versammlung verabschiedet die Jahresrechnung 1995 und genehmigt:

- die laufende Rechnung mit einem Einnahmenüberschuss in der Höhe von Fr. 28'716.05
- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 1'701'904.30.

Dem Antrag wird zugestimmt.

### **Traktandum 3: Verschiedens**

Es gibt keine Wortbegehren. Der Gemeindepräsident dankt für die Teilnahme an der Versammlung.

Für die Bürgergemeinde-Versammlung:

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Die Stimmezähler: